



Tankred Schipanski
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bilanz des 1. Untersuchungsausschusses („NSA“) der 18. Wahlperiode

1. Die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode („NSA“) war überaus gründlich und intensiv. Der Ausschuss hat in seiner über dreijährigen Arbeit die Ereignisse rund um die sogenannten Snowden-Veröffentlichungen des ehemaligen CIA-Mitarbeiters Edward Snowden umfassend aufgearbeitet. Der Ausschuss hat mehr als 2.400 Aktenordner teilweise hoch eingestuften Beweismaterials ausgewertet sowie in rund 70 Sitzungen zur Beweisaufnahme rund 90 Zeugen teils mehrfach vernommen und rund 20 Sachverständige aus dem In- und Ausland angehört.
2. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat erhebliche mediale und gesellschaftliche Aufmerksamkeit gefunden und dazu beigetragen, die Öffentlichkeit für die vielfältigen Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Privatsphäre des Einzelnen und der Gewährleistung der wichtigen Aufgaben der Sicherheitsbehörden im digitalen Zeitalter zu sensibilisieren.
3. Im Ergebnis hat die Beweisaufnahme des Ausschusses keine Hinweise auf massenhafte, anlasslose Überwachung deutscher Staatsbürger durch Nachrichtendienste der sogenannten „Five Eyes“-Staaten (USA, Großbritannien, Kanada, Australien, Neuseeland) erbracht.
4. Die in den Snowden-Dokumenten beschriebenen Methoden und Programme wie TEMPORA oder PRISM erscheinen nach Expertenmeinung zwar grundsätzlich als technisch nachvollziehbar und damit plausibel. Ihre tatsächliche Funktionalität konnte indes aufgrund des fragmentarischen Charakters der Dokumente nicht seriös bewertet werden. Ein Kernpunkt der ursprünglichen Berichterstattung über die Snowden-Dokumente war der Verdacht, dass von Deutschland aus monatlich bis zu 500 Millionen Metadaten deutscher Staatsbürgern an die NSA übermittelt worden seien. Dieser Verdacht ist klar widerlegt und auch von der Presse als Irrtum eingeräumt. Es handelte sich um Metadaten aus Afghanistan, die der BND im Rahmen seiner Kooperation mit der NSA im Anti-Terror-Kampf auch zum Schutz der deutschen Soldaten erhoben hat.
5. Der aufgrund der Snowden-Veröffentlichungen und Presseberichte im Raum stehende Verdacht der Wirtschaftsspionage durch Nachrichtendienste der „Five Eyes“-Staaten in Deutschland wurde in der Beweisaufnahme nicht erhärtet, sondern im Gegenteil als unplausibel entkräftet.



Tankred Schipanski
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

6. Die Beweisaufnahme hat zudem keinen Hinweis auf einen sogenannten „Ringtausch“ zwischen dem BND und ausländischen Nachrichtendiensten erbracht. Es stand der Verdacht im Raum, dass unter Umgehung nationaler rechtlicher Restriktionen nachrichtendienstliche Erkenntnisse über deutsche Staatsbürger ausgetauscht würden. Alle befragten Zeugen schlossen dies explizit aus.
7. Auch der von Edward Snowden in einem Fernsehinterview angedeutete Vorwurf konnte widerlegt werden, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beteilige sich durch die Nutzung von XKEYSCORE an einer weltweiten Datensammlung der NSA. Wie die Beweisaufnahme ergab, nutzte das BfV dieses Programm damals testweise zur Auswertung zuvor rechtmäßig erhobener Daten an einem „stand alone“-Arbeitsplatz. Ein Datenaustausch mit der NSA war in diesem Zusammenhang nie geplant und fand nie statt.
8. Widerlegt wurde ebenso der von der Opposition erhobene Vorwurf, die deutsche Öffentlichkeit sei im Vorfeld der Bundestagswahl im September 2013 von der Bundesregierung über die Erfolgsaussichten des Abschlusses eines No-Spy-Abkommens mit den USA getäuscht worden. Die Beweisaufnahme des Ausschusses hat den Nachweis dafür erbracht, dass ab Sommer 2013 ernsthafte Verhandlungen zwischen Deutschland und den USA auf zwei Ebenen geführt wurden: Auf der Ebene der Nachrichtendienste gab es Gespräche mit dem Ziel einer wechselseitigen Verständigung über Grundsätze und Grenzen nachrichtendienstlicher Überwachung und Zusammenarbeit. Diese im August 2013 begonnenen Verhandlungen auf der Ebene der Nachrichtendienste dauerten noch im Juni 2015 an. Zusätzlich gab es auf politischer Ebene Gespräche mit dem Ziel einer gemeinsamen politischen Erklärung, die im Entwurfsstadium bereits vorlag und über deren Formulierungen man Einigkeit herzustellen suchte.
9. Gegenstand der Beweisaufnahme war auch die Frage, welche Rolle der US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein und das Regionalkommando der US-Streitkräfte AFRICOM in Stuttgart beim Einsatz von US-Kampfdrohnen spielen und welche Kenntnisse deutsche Stellen davon haben. Die Beweisaufnahme hat keinen Nachweis für eine rechtswidrige Beteiligung Deutschlands an US-Drohneneinsätzen erbracht. Zwar kann als gesichert gelten, dass die US-Luftwaffenbasis Ramstein als Relaisstation tatsächlich eine Rolle für den weltweiten Einsatz von US-Drohnen spielt. Die Beweisaufnahme hat aber weder Belege für ein völkerrechtswidriges Verhalten der USA erbracht noch für Verstöße des US-Militärs gegen deutsches Recht, das NATO-Truppenstatut oder das Stationierungsabkommen mit den USA. Auch für einen Zusammenhang zwischen Datenübermittlungen durch deutsche Behörden und gezielten Tötungen durch das US-Militär in Krisengebieten wurde in der Beweisaufnahme kein Nachweis erbracht.



Tankred Schipanski
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

10. Der von der Opposition gebetsmühlenartig wiederholte Vorwurf, wonach die Bundesregierung die Aufklärungsarbeit des Ausschusses behindere, entbehrt jeder Grundlage. Kein Untersuchungsausschuss hatte jemals zuvor die Möglichkeit, so viele Zeugen aus dem Bundesnachrichtendienst (BND) in öffentlicher Sitzung zu ihrer Arbeit befragen. Es wurden auch keinem Untersuchungsausschuss zuvor so umfangreiche Dokumente zur Arbeit des BND vorgelegt.
11. Unstreitig gehörten die Listen abgelehnter, von der „NSA“ zugelieferter Suchbegriffe („Selektoren“) für die Überwachung von Ausland-Ausland-Kommunikation in Krisengebieten von Anfang an zum Untersuchungsauftrag. Dennoch konnten diese Listen aus Sicherheitsgründen dem Ausschuss nicht vorgelegt werden, wie das Bundesverfassungsgericht auf Klage der Opposition bestätigt hat. Die ausgesonderten „NSA-Selektoren“ wurden allerdings dennoch wirksam, wenn auch indirekt geprüft, und zwar durch eine vom Ausschuss benannte unabhängige sachverständige Vertrauensperson. Der vom Ausschuss für diese Aufgabe benannte Bundesverwaltungsrichter a.D. Dr. Kurt Graulich hat sorgfältig zum Sachverhalt ermittelt. Das betraf die Art und Zahl unzulässiger „Selektoren“, die Dauer ihrer tatsächlichen Nutzung und die Daten, die mit unzulässigen „Selektoren“ erfasst wurden. Er hat auch geprüft, ob Verstöße gegen einschlägige bilaterale Vereinbarungen, gegen deutsche Interessen oder gar gegen deutsches Recht vorliegen. Er hat die Zusammenarbeit von BND und NSA als rechtmäßig bestätigt, aber auch auf Mängel hingewiesen. Dazu zählt das Versäumnis des BND, von der NSA vorgeschlagene Selektoren nicht zurückzuweisen, bei denen die Begründung für ihre Verwendung technisch nicht lesbar war. Seine Ergebnisse hat Dr. Kurt Graulich schriftlich vorgelegt und dem Ausschuss als Sachverständiger erläutert, so dass sie auf diesem Weg auch in die Beweisaufnahme einbezogen werden konnten.
12. Mit den Stimmen der Opposition wurde der Untersuchungsauftrag des Ausschusses Mitte 2016 auf die Prüfung der Listen der vom BND zwischen 2013 und 2015 für die eigene Aufklärung abgelehnten Selektoren ausgedehnt. Für die Prüfung dieser Listen wurde ein Verfahren gefunden, das Sicherheitsbelange und Geheimschutzerfordernisse mit dem Untersuchungsrecht des Parlaments in einen vernünftigen Einklang bringt. Die entsprechenden Akten standen auf „stand-alone-Rechnern“ zur Verfügung. Von den Originalakten wurde keine gegenständliche Kopie gezogen.
13. Als Konsequenz aus den Vorwürfen im Zusammenhang mit den Snowden-Veröffentlichungen hat die Bundesregierung die Neuausrichtung der Spionageabwehr und die damit verbundene Stärkung des sogenannten ‚360-Grad-Blicks‘ auf den Weg gebracht. Die Spionageabwehr des BfV richtet sich seither grundsätzlich gegen Spionageaktivitäten aller fremden Nachrichtendienste ohne Festlegung auf bestimmte Staaten und auch ohne Ausschluss bestimmter Staaten.



Tankred Schipanski
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

14. Im Rahmen der Beweisaufnahme wurde immer wieder die Bedeutung der Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden angesichts internationaler Bedrohungen und globaler Kommunikationsstrukturen deutlich. Der technische Rückstand der deutschen Dienste hat zu einer Abhängigkeit von ausländischer Expertise geführt und zu den festgestellten Defiziten im BND beigetragen. Um diesen Rückstand aufzuholen, wurden zwischenzeitlich größere finanzielle Mittel für Modernisierung und Ertüchtigung der Nachrichtendienste bereitgestellt. Auf diesem Weg sind weitere Anstrengungen erforderlich.
15. 2014 wurde entschieden, die BND-Außenstelle „Hauptstelle für Befragungswesen“ aufzulösen. Das war seinerzeit angesichts des seit Jahren rückläufigen Meldungsaufkommens aufgrund zurückgehender Zuwandererzahlen nachvollziehbar. Angesichts der in den vergangenen Jahren wieder stark gestiegenen Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern besonders aus Krisenregionen aber gilt es, alle verfügbaren Erkenntnisquellen zu nutzen. Bei den Menschen, die vor Krieg und Terror nach Deutschland geflüchtet sind, ist die Bereitschaft oft groß, die Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden zu unterstützen. Diese Bereitschaft sollte auch in Zukunft genutzt werden, um im Wege der Befragung wichtige Erkenntnisse aus erster Hand zu erhalten.
16. Das BND-Gesetz wurde noch während der Arbeit des Untersuchungsausschusses reformiert. Dabei handelt es sich um die erste umfassende Reform der Rechtsgrundlagen für die Arbeit des BND seit der Erstfassung des Gesetzes 1990. Hierdurch wurden die Rechtsgrundlagen den Erfordernissen nachrichtendienstlicher Tätigkeit im digitalen Zeitalter angepasst, im Zuge der Ausschussarbeit festgestellte Defizite beseitigt und Rechtssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BND geschaffen. So wurde insbesondere die vom Inland ausgehende strategische Fernmeldeaufklärung des Auslands (sog. „Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung“) auf klare Rechtsgrundlagen gestellt. Ein neu geschaffenes Gremium aus Bundesrichtern und Bundesanwälten stärkt die Kontrolle der Nachrichtendienste. Auch werden Kooperationen des BND mit ausländischen öffentlichen Stellen nunmehr ausdrücklich gesetzlich geregelt und bedürfen der Zustimmung des Bundeskanzleramtes. Zudem wird durch die Reform Wirtschaftsspionage ausgeschlossen und das Schutzniveau von EU-Bürgern angehoben.
17. Die Aufarbeitung der Snowden-Enthüllungen hat zu einer Sensibilisierung der für die Dienst- und Fachaufsicht über die deutschen Nachrichtendienste zuständigen Behörden geführt. Insbesondere das Bekanntwerden des jahrelangen Einsatzes von Selektoren mit Bezug zu EU- bzw. NATO-Partnerländern im Rahmen der BND-eigenen Erfassung warf Fragen auf, mit denen sich neben dem Untersuchungsausschuss auch das Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr), das



Tankred Schipanski
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

Bundeskanzleramt und auch der BND selbst intensiv auseinandersetzen. Die hierbei zutage getretenen Defizite im BND führten zu einer umfassenden Neuregelung der Verfahrensabläufe, der Einführung neuer Melde- und Berichtspflichten sowie zu einer signifikanten personellen Verstärkung der für die Aufsicht über die Nachrichtendienste zuständigen Abteilung im Kanzleramt.

18. Auch innerhalb der deutschen Dienste, insbesondere im BND, hat die Arbeit des Untersuchungsausschusses eine intensive Auseinandersetzung mit organisatorischen, technischen, personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen ausgelöst. Das betrifft sowohl die SIGINT-Kooperation mit ausländischen Nachrichtendiensten als auch die BND-eigene Fernmeldeaufklärung. Die Verfahrensabläufe wurden umfassend neu geregelt und die Erfassung von Zielobjekten mit Bezug zu NATO- und EU-Ländern massiv eingeschränkt. Als weitere Konsequenz aus den erkannten Defiziten – insbesondere im Bereich der Abteilung Technische Aufklärung (TA) des BND – wurden relevante Bereiche im BND personell substantiell verstärkt, Abläufe geändert, Mitarbeiter geschult und engmaschige Kontrollen eingeführt.
19. Durch die Einrichtung eines Ständigen Bevollmächtigten des PKGr wurde auch die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste signifikant gestärkt. Der Ständige Bevollmächtigte unterstützt das PKGr durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen bei seiner Arbeit. Zudem wurde die Personalausstattung des PKGr deutlich verbessert.
20. Eine Befragung des Zeugen Edward Snowden durch den Ausschuss wurde durch das Verhalten des Zeugen selbst unmöglich gemacht. Um seine Aussagen in einer rechtlich und politisch verantwortbaren Form zugänglich zu machen, hat sich der Ausschuss mehrfach um eine förmliche Vernehmung oder nichtförmliche Befragung in Moskau, einem anderen Ort oder per Video bemüht. Das wurde von Snowden bedauerlicherweise abgelehnt. Eine Vernehmung in Berlin scheiterte an seinen Vorbedingungen dafür. Snowden und seine Unterstützer beharrten auf der Maximalforderung der Gewährung politischen Asyls oder zumindest eines effektiven Abschiebungsschutzes nach Art. 3 EMRK in Deutschland, wie sie auch die Opposition mehrfach erfolglos gerichtlich durchzusetzen versuchte. Ziel des Ausschusses konnte es aber nicht sein, Snowden einen Aufenthalt in Deutschland um jeden Preis zu verschaffen, so dass seine Vernehmung in Deutschland nicht möglich war. Das galt umso mehr unter Beachtung der rechtlichen und außenpolitischen Folgen einer solchen Vernehmung.

Stand: Juni 2017